

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (03/UEV/2017)

am 16.03.2017

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 15.02.2017
0116/2017/FB3
8. Neufassung der Satzung zum Schutz der erhaltenswerten Bäume in der Stadt Norden; Abwägung und Satzungsbeschluss
0124/2017/3.3
9. Beitritt der Stadt Norden zum Verein Klima Bündnis e.V.
0078/2017/3.3
10. Vortrag Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Kommunales Energiemanagement - Voraussetzung für den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln?
0118/2017/3.3
11. Haushalt 2017; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD Umwelt und Verkehr
0126/2017/3.3
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 13.1. Parkplätze beim Medicenter Osterstraße
- 13.2. Energiebericht für die Politik
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung ist festgestellt und es wurden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Dr. Michael Berndt meldet sich zu Wort. Er hat folgende Fragen an den Ausschuss und bietet Informationen als fachkundiger Bürger an:

1. Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Norden 2015

In diesem Bericht wurde die Energie- und CO₂-Bilanz für das Jahr 2014 in Norden dargestellt.

Frage:

Ist es möglich, bereits jetzt anhand der größten Einflussfaktoren (Strom-, Erdgas- und Kraftstoffverbrauch) eine Abschätzung der Entwicklung der Energie- und CO₂-Bilanz für die Jahre 2015 und 2016 vorzunehmen?

2. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden Schlussbericht 2012

In diesem Klimaschutzkonzept sind ab der Seite 223 zur Verbesserung der Klimabilanz Maßnahmenblätter für die Stadt Norden aufgeführt.

Frage:

Welche dieser Maßnahmen wurden durchgeführt und erbrachten bisher welches Ergebnis?

3. Angebot an die Mitglieder dieses Ausschusses

Information in Form eines Vortrages (ca. 30 min) als fachkundiger Bürger über umge-

setzte Energiewende-Projekte vergleichbarer Städte und budgetneutrale Finanzierungskonzepte von energiesparenden Maßnahmen für mögliche Projekte der Stadt Norden (z. B. Wärmeversorgung Freibad/"Ocean Wave"-Erweiterung, LED-Umrüstung der Schulen und Kindergärten) als lokalspezifische Ergänzung zum Angebot der Klimaschutz- und Energieagentur.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 15.02.2017
0116/2017/FB3**

Rkqh#Ehudw#gj#nujhkw#lrjhgghu#Ehvfkoxw=

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Neufassung der Satzung zum Schutz der erhaltenswerten Bäume in der Stadt Norden; Abwägung und Satzungsbeschluss
0124/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung besteht seit dem 28.02.2004. Die Satzung wurde auf den Weg gebracht, um den besonders alten und erhaltenswerten Baumbestand zu schützen, da immer wieder ohne erkennbaren Grund schützenswerte Bäume gefällt wurden. Nach über zwölfjähriger, überwiegend positiver Erfahrung mit der Satzung wurde von der Politik angeregt, diese zu verbessern. Nach dem Beschluss zur Änderung der Baumschutzsatzung durch den Verwaltungsausschuss am 22.02.2016 arbeitete die Verwaltung die gewünschten Änderungen entsprechend der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages ein und passte die Neufassung für die Stadt Norden an. Der Geltungsbereich wurde auf den Außenbereich ausgeweitet, einige Nadelbaumarten zum Schutzgegenstand hinzugefügt und die nicht zulässigen Handlungen näher definiert, um für den Bürger verständlicher darzustellen, welche Maßnahmen den geschützten Bäumen schaden. Zusätzlich wurden Regelungen zum Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren und zu Ersatzpflanzungen aufgenommen. Diese beiden Punkte wurden in der bisherigen Satzung vernachlässigt, was sich in der Praxis immer wieder als schwierig erweist. Des Weiteren wurden die Bußgeldtatbestände erweitert und die Verwaltungskosten der aktuellen Verwaltungskostensatzung angepasst. Um nach der Erweiterung um den Außenbereich das Verfahren zur Bearbeitung von Fällanträgen beschleunigen zu können, soll außerdem der Entscheidungsvorbehalt durch den Verwaltungsausschuss aufgehoben werden.

Nach der Einarbeitung der Ergänzungen wurde im Verwaltungsausschuss am 07.06.2016 beschlossen, dass der Neufassung der Satzung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt wird, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Diesen Beschluss hat die Verwaltung umgesetzt.

Der Entwurf der diesbezüglich überarbeiteten „Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden“ hat gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG in der Zeit vom 15.11.2016 bis zum 15.12.2016 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum sind gem. § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in dem Entwurf berücksichtigt. Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht abgegeben worden.

Die durch die Ergänzungen konkretisierte Neufassung der Baumschutzsatzung trägt zu einer differenzierteren Handhabung bei. So können z.B. aufgrund des Wegfalls des Entscheidungsvorbehaltes zukünftig die Fällanträge schneller bearbeitet werden. Zudem werden Situationen, die in der Vergangenheit nicht ausreichend geregelt waren, z.B. der Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren und die Regelung von Ersatzpflanzungen, nunmehr grundlegend geklärt. Das vorrangige Ziel der Baumschutzsatzung ist es weiterhin, den erhaltenswerten und ortsbildprägenden Baumbestand im Stadtgebiet zu schützen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt einleitend Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage.

Ratsfrau Ippen sieht die Baumschutzsatzung in der vorgestellten Form mit der Wirkung für den Außenbereich für die Landwirtschaft eher als Nachteil. So gäbe es noch eine Verordnung mehr, obwohl es schon genug Gesetze gäbe, die in der Landwirtschaft beachtet werden müssten.

Dipl.-Ing. Kumstel kann das wegen der Ausweitung auf den Außenbereich nachvollziehen, da Landwirte im Außenbereich schon mit naturschutzrechtlichen Einschränkungen leben müssten. Allerdings rede man hier über Bäume mit einem Stammumfang von 1,50 m. Es ginge nach wie vor um sehr alte und stadtbildprägende Bäume. Nur wenn Bäume von dieser Größe ohne triftigen Grund gefällt würden, dann greife die Baumschutzverordnung jetzt auch im Außenbereich.

Ratsfrau Ippen weist auf die notwendige Vergrößerung von landwirtschaftlichen Gebäuden hin. Damit wäre ein größerer Platzbedarf gegeben und ggf. die Fällung von Bäumen notwendig. Sie befürchtet auch einen höheren Verwaltungsaufwand und damit längere Bearbeitungszeiten für Anträge auf Fällung.

Dipl.-Ing. Kumstel betont, dass Fällanträge mit dieser Satzung zeitnah entschieden würden, da zukünftig der Entscheidungsvorbehalt des Verwaltungsausschusses wegfalle.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Verwaltung ein Diagramm der Politik zur Verfügung stellen würde, in dem dargestellt wäre, was verlasst werden müsse, wenn ein Baum gefällt werden solle und wie lang die Bearbeitungszeiten hierfür ungefähr wären.

Ratsfrau Behnke beantragt für die SPD die Zurückstellung der Vorlage, damit man sich im Rahmen einer Klausurtagung noch intensiver mit der Angelegenheit beschäftigen könne.

Beigeordnete Kolbe kann die Argumentation über den Außenbereich nicht nachvollziehen. Man müsse auch auf diesen Bereich ein Auge haben, um den Baumschutz zu gewährleisten. Der Außenbereich dürfe nicht ausgenommen werden. Hier solle es auch keine Ausnahme genehmigungen geben.

Vorsitzender Hinrichs äußert Bedenken bezüglich der notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen nach § 4 der Satzung. Bedeute das, dass z.B. Eigentümer einen Fachbetrieb zum Beschneiden ihrer Bäume beauftragen müssten? Dies wird von Dipl.-Ing. Kumstel verneint. Man wolle sich damit die Möglichkeit offen halten, zum Beispiel in einer Baugenehmigung zu verankern, dass Baumschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme gefordert werden könnten.

Erster Stadtrat Eilers bietet an, dass die Verwaltung zum besseren Verständnis des § 4 bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses Beispiele für Schutz- und Pflegemaßnahmen aufführt.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Beitritt der Stadt Norden zum Verein Klima Bündnis e.V.**
0078/2017/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit **Beschlussvorlage 0357/2012/FB3** beschließt der Rat der Stadt Norden den von der BEKS Energie Effizienz GmbH aus Bremen erarbeiteten Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden (Stand Juli 2012)“ und stimmt mit **Beschlussvorlage 0968/2014/FB3** am 15.07.2014 dem Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager des Tourismusdreiecks Norden, Juist und Baltrum und den für die Stadt Norden relevanten Maßnahmen zu.

Eine Mitgliedschaft im Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza des Clima e.V.“ (Klima-Bündnis e.V.) unterstützt die Klimaschutzbemühungen der Stadt Norden, wie sie sich aus den Maßnahmen des InEKK 2012 ergeben, durch fachliche Kampagnen- und Netzwerkarbeit. Durch einen Beitritt wird die Maßnahme G7, die die Formulierung eines realistischen CO₂-Reduktionsziels für die Stadt Norden vorsieht, unterstützt. Durch ihre Mitgliedschaft erklärt sich die Stadt Norden bereit, sich um eine CO₂-Reduzierung von 10 % alle 5 Jahre und einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 zu bemühen.

Weitere wichtige Vorteile einer Mitgliedschaft im Klimabündnis e.V. sind u.a., dass die Geschäftsstelle kommunenspezifisch bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen berät, eine Teilnahme an Konferenzen und Seminaren mit praktischen Beispielen anderer Kommunen ermöglicht und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Kampagnen und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliederkommunen fördert. Zudem vertritt das Bündnis die Anliegen der Mitgliederkommunen auf EU-Ebene und berät zu EU-Förderprogrammen.

Die Städte Emden, Leer, Jever sowie der Landkreis Aurich sind bereits Mitglieder im Klima-Bündnis e.V. (Ratsbeschlüsse bzw. Kreistagsbeschluss). Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Norden beträgt **220,- Euro** jährlich. Die benötigten Finanzmittel sind im Ergebnishaushalt 2017 und in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen.

Weitere Informationen sind unter <http://www.klimabuendnis.org/home.html> zu finden.

Dipl.-Biologe Kant gibt Erläuterungen zur der Sitzungsvorlage.

Beigeordnete Kolbe sieht den Beitritt der Stadt Norden als interessante Anregung, ist aber auch ein wenig skeptisch. Die wenigen Klimaaktivitäten dürften nicht in ein Vereinsleben absacken. Entständen evtl. noch weitere Kosten durch Schulungen? Warum müsse die Kommune neben dem Landkreis Aurich auch Mitglied sein? Seit wann wären die Städte Emden und Leer Mitglieder und wie wären dort die Erfahrungen damit?

Dipl. Biologe Kant erklärt, dass eine Berichtspflicht bestünde, mit dem der Nachweis über die Einsparung von CO₂ erbracht werden müsse. Es werde eine Bilanz eingefordert. Zur Zeit sei diese Stelle bei der Stadt Norden besetzt. Wäre das mal nicht mehr der Fall, würden die Aufgaben an die Verwaltung zurückgehen, aber eben durch die Mitgliedschaft überwacht werden. Auch bei der Förderbereitstellung durch die EU hätte man einen Partner an der Seite. Gewisse Kampagnen würde evtl. auch im Verbund mit anderen Mitgliedern durchgeführt werden.

Erster Stadtrat Eilers ergänzt, dass die Kommunen eigene juristische Personen seien. Der Landkreis könne nicht für die Städte und Gemeinden Mitglied sein. Hier gäbe es auch keine Weisungsbefugnis für die Gemeinden. Die Stadt Norden könne, müsse aber nicht Mitglied werden. Die Mitgliedschaft könne auch jederzeit beendet werden. Man solle jetzt konsequent sein, eintreten und sehen, welchen Nutzen man daraus ziehen könne. Die Reduzierung des CO Werte sei die Zielvorgabe.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinsmitgliedschaft zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. zu beantragen.**
- 2. Die benötigten Finanzmittel sind im Haushalt 2017 und in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 10 Vortrag Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Kommunales Energiemanagement - Voraussetzung für den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln? 0118/2017/3.3

Sach- und Rechtslage:

Frau Ruth Drügemöller von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen hält im Rahmen der Sitzung einen Vortrag mit dem Titel „Kommunales Energiemanagement – Voraussetzung für den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln?“.

In der Veranstaltungsankündigung der Agentur heißt es hierzu: „Der niedersächsische Landesrechnungshof fordert Kommunen vermehrt dazu auf, ihr kommunales Energiemanagement darzulegen. Ein systematisches Energiemanagement ist die Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln. Der Vortrag stellt die Möglichkeiten und Chancen des kommunalen Energiemanagements dar und zeigt auf, wie Kommunen dabei fachlich und finanziell unterstützt werden können.“

Der Vortrag ist eine Veranstaltung aus der Reihe „Energiewende kommunal – Fachvorträge für Ratsmitglieder“ der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor TOP 8 beraten.

Frau Drügemöller (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen) trägt vor.

Ab 17:23 Uhr nimmt Ratsherr Van Quang Hong an der Sitzung teil.

Erster Stadtrat Eilers bedankt sich bei Frau Drügemöller für den Vortrag.

Dipl.-Biologe Kant berichtet, dass man entsprechend der genannten Maßnahmen zusammen mit der Stadtwerke schon viele Beleuchtungskörper auf LED umgestellt habe. Für die städtischen Immobilien läge außerdem seit einigen Wochen der Energiebericht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Haushalt 2017; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD Umwelt und Verkehr
0126/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte des Fachdienstes Umwelt und Verkehr.

Die Produkte des Teilhaushalts 3 – Fachdienst 3.3 – sind im anliegenden Entwurf zum Haushalt 2017 auf den Seiten 107 – 119 dargestellt.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt ausführliche Informationen zu den wesentlichen Haushaltspositionen des Fachdienstes 3.3.

Herr Völz verlässt um 18:56 die Sitzung.

Beigeordnete Kolbe erkundigt zum Straßenausbau nach dem Ausbau des Ekeler Weges. Wie wäre die Reihenfolge der Ausbaupläne zustande gekommen? Dipl.-Ing. Kumstel antwortet hierauf direkt, dass man wegen des noch immer nicht abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens den Ausbau des Ekeler Weges noch nicht vornehmen könne. Er hoffe auf einen Ausbau in 2018. Man würde jetzt für alle Straßen Nordens eine Gesamtbestandserfassung machen, sobald es die Witterung zuließe. Hierüber würde man den Ausschuss vor der Sommerpause berichten.

Herr Korn erkundigt sich nach dem Ausbau der Großen Mühlenstraße. Ob hiermit auch die Querungshilfen im Bereich des Geschäftes Stellmacher und bei der Arztpraxis Dr. Menke und Dr. Bode geschaffen würden. Dies wird von Dipl.-Ing. Kumstel bejaht.

Ratsherr Andert spricht die Möglichkeiten der Bezahlung mit Handy bei Parkscheinautomaten an. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, man habe sich damit schon beschäftigt. Es rechne sich aber noch nicht, weil zum einen die Frequentierung in Norden wahrscheinlich zu gering wäre und es einen erheblichen Mehraufwand bei der Überwachung bedeuten würde.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Es wurden folgende Anfragen, Wünsche und Anregungen gestellt:

zu 13.1 Parkplätze beim Medicenter Osterstraße

Ratsherr Frerichs erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Parkplätze im Bereich der Juister Straße beim Medicenter Osterstraße. Dipl.-Ing. Kumstel beantwortet dahingehend, dass es sich um private Einstellplätze für das Medicenter handeln würde. Eine Zuständigkeit der Stadt wäre nicht gegeben.

zu 13.2 Energiebericht für die Politik

Beigeordnete Kolbe erkundigt sich, wann der Energiebericht der Politik bekanntgegeben würde. Stadtrat Eilers erklärt, man habe den Bericht zusammen mit der EWE erstellt. Mit den Erkenntnissen hieraus sei man sehr zufrieden. Man könne der Politik den Bericht gerne in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses präsentieren.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die Sitzung mit einem Dank an die Anwesenden um 19:18 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

- Hinrichs -

- Schmelzle -

- Born -